



Sehr geehrte Dame  
Sehr geehrter Herr

Nach der öffentlichen Publikation des Bauvorhabens im städtischen bzw. kantonalen Amtsblatt haben Sie die Zustellung des Bauentscheids verlangt, unter Umständen auch für weitere interessierte Personen oder Vereinigungen. In der Beilage erhalten Sie diesen Bauentscheid.

§ 316 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) verpflichtet uns, Ihnen weitere Entscheide ebenfalls zuzustellen, welche dieses Projekt betreffen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bauherrschaft Abänderungspläne einreicht. Diese Pflicht zur Zustellung endet erst, wenn eine neue Aussteckung und Publikation erfolgt.

Sofern Sie – und die von Ihnen allenfalls vertretenen Personen oder Vereinigungen – an zukünftigen Bauentscheiden kein Interesse mehr haben, müssen Sie uns dies schriftlich mitteilen. Dazu können Sie das Formular auf der Rückseite ausfüllen und an uns retournieren.

Freundliche Grüsse

Amt für Baubewilligungen

**vgl. Rückseite**



Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich  
Planaufgabe  
Lindenhofstrasse 19  
Postfach  
8021 Zürich

Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich  
Planaufgabe  
Lindenhofstrasse 19  
Postfach  
8021 Zürich

**Verzicht auf Zustellung weiterer baurechtlicher Entscheide** (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name .....

Adresse .....

Postleitzahl / Ort .....

Ich bitte Sie, mir ab sofort keine Bauentscheide mehr zuzustellen, die folgendes Bauvorhaben betreffen:

Bauentscheid Nr. .... vom.....

Lage (Strasse, Weg) .....

Bauherrschaft .....

Projekt <sup>1</sup> .....

.....

Datum .....

Unterschrift .....

**Bitte Vorderseite beachten**